



DIE ERFOLGREICHE EXAMENSVORBEREITUNG OHNE REPETITOR

MARIE GARSTECKI*

A. EINLEITUNG

Die Erste Staatliche Pflichtfachprüfung ist für viele Jurastudenten¹ ein am Ende des Studiums lauerndes Schreckgespenst. Fraglos ist sowohl die Stoffmenge als auch die Bedeutung der Note für den weiteren Werdegang des Einzelnen groß und übt deshalb einen nicht unerheblichen Druck aus. Zudem haben die wenigsten Studenten nach erfolgreichem Abschluss aller universitären Leistungen das Gefühl, gut auf das Examen vorbereitet zu sein. Weit verbreitet ist die Ansicht, dass die Examensvorbereitung erst dann beginnt, wenn man zum Repetitor geht (und nicht etwa mit dem Besuch der Erstsemestervorlesung). Diese Annahme führt dazu, dass viele Studenten das Studium unter Minimalaufwand bewältigen, um sodann in einem ein- oder zweijährigen Marathon und unter drastischer Reduzierung der Lebensqualität den gesamten Stoff *wirklich* zu lernen, und zwar meist bei einem kommerziellen Repetitor. Für viele Kandidaten mag das kommerzielle Repetitorium ein guter Weg sein – es vermittelt vor allem Sicherheit und das ist bereits ein Wert an sich.

Den *richtigen* Weg gibt es nicht. Die Examensvorbereitung ist, so wie die meisten Dinge im Leben, eine sehr individuelle Angelegenheit. Ich selbst habe

* Die Autorin promoviert bei Prof. Dr. Marcus Schladebach an der Universität Potsdam, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in einer großen Berliner Kanzlei und Stipendiatin der Friedrich-Naumann-Stiftung.

¹ Das generische Maskulinum meint im Folgenden sowohl Frauen als auch Männer.

mich eigenständig, mit ausgewählten Veranstaltungen des Uni-Reps und in einer AG vorbereitet und würde mich immer wieder so entscheiden. Mit dem folgenden Beitrag möchte ich jeden dazu ermutigen, alle Formen der Examensvorbereitung in Betracht zu ziehen und vermeintlich feststehende Wege zum Examen zu hinterfragen.

B. DIE DREI GRÖSSTEN VORTEILE EINER SELBSTORGANISIERTEN EXAMENSVORBEREITUNG

Der offensichtlichste Vorteil ist: man spart viel Geld! Je nach Anbieter kommt für den Hauptkurs inklusive Klausurenkurs eine Summe von etwa € 2.000 zusammen. Mit dem Geld kann man sich nach erfolgreich bestandenen Examen zum Beispiel mit einer tollen Reise belohnen.

Ein weiterer Pluspunkt ist, dass eine Vorbereitung abseits eines auf die Masse angelegten Kurses individueller ist und dadurch zu einem besseren Ergebnis führen kann. Wiederholungen und Vertiefungen finden nur dort statt, wo sie nötig sind. So gewinnt man zudem wertvolle Zeit.

Es ist außerdem nicht zu unterschätzen, welchen positiven Effekt eine selbstorganisierte Examensvorbereitung auf die Motivation hat.

C. WAS MUSS ICH MITBRINGEN?

Ich habe oft zwei Vorurteile gehört. „Der hat doch sowieso schon immer 16 Punkte geschrieben ohne

dafür zu lernen, klar kann er sich allein vorbereiten!“ Man muss nicht überdurchschnittlich begabt sein, um das „Projekt Staatsexamen“ eigenständig zu bewältigen; sollte aber über etwas Selbstvertrauen und Gelassenheit verfügen. Im eigenständigen Repetitorium kann jeder *sein Potential* voll ausschöpfen. Die zweite weitverbreitete Fehlvorstellung ist, dass eine Examensvorbereitung ohne Repetitorium einem weder Freizeit noch Freunde erlaubt, weil der Mehraufwand enorm ist. Natürlich gehört Disziplin zu jeder Form der Examensvorbereitung. Auch der Repetitor nimmt niemandem das Lernen ab. Was man im Vergleich zu einer Vorbereitung beim kommerziellen Repetitor mitbringen sollte ist der Wille zu Selbstorganisation und Eigenverantwortlichkeit.

D. WAS MUSS ICH FÜR DAS EXAMEN LERNEN?

Die Staatliche Pflichtfachprüfung besteht in Brandenburg aus sieben fünfständigen Klausuren (Notenanteil 63 %) und einem mündlichen Teil (37%), § 7 Abs. 1 Brandenburger Juristenausbildungsgesetz (BbgJAG). Die Kandidaten müssen zeigen, dass sie das Recht *anwenden* können und über die dazu nötigen Kenntnisse verfügen, § 7 Abs. 2 BbgJAG. Es ist also erforderlich, das Recht zu kennen und es auf einen unbekanntem Fall übertragen zu können (nichts anderes also als das, was man im ersten Semester als *Subsumtion* kennenlernt). Der Prüfungsstoff besteht aus den drei Kernfächern Zivil-, Straf- und öffentlichem Recht sowie in Grundzügen dem dazugehörigen Verfahrensrecht. Außerdem gehören die europarechtlichen Bezüge, die rechtswissenschaftlichen Methoden sowie die philosophischen, historischen und gesellschaftlichen Grundlagen des Rechts zum Prüfungsstoff. Eine detaillierte Auflistung findet sich in § 3 Brandenburger Juristenausbildungsordnung (BbgJAO). Jeder sollte spätestens dann einen Blick in diese beiden Regelwerke (JAG und JAO) werfen, wenn die Examensvorbereitung bevorsteht.

Im schriftlichen Teil ist das Medium zur Darstellung des eigenen Wissens die *Klausur*. Deshalb ist es unbedingt empfehlenswert, das Klausurenschreiben zu üben, am besten in einem wöchentlich stattfindenden Klausurenkurs. Die Universität Potsdam bietet einen eigenen Kurs an, man kann ihn aber auch bei den kommerziellen Repetitorien separat zum Hauptkurs buchen. Für die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung wird die Prüfungssituation am besten regelmäßig in der AG simuliert. Zudem kann man im Rahmen des Examinatoriums an der Universität Potsdam den Vortrag und das Prüfungsgespräch unter echten Bedingungen üben.

E. SCHRITT FÜR SCHRITT: ANLEITUNG ZUR ERFOLGREICHEN EXAMENSVORBEREITUNG

Die Grundlage für eine selbstorganisierte Examensvorbereitung ist ein Lernplan. Im Internet und in der Ausbildungsliteratur² kursieren viele solcher Pläne, die aber auf keinen Fall einfach übernommen werden sollten. Der erste Schritt ist also die Erstellung eines *eigenen* Zeit- oder Lernplans (I.). Daran angepasst sollte eine Arbeitsgruppe gebildet und ein AG-Plan erstellt werden (II.). Unter III. gebe ich einige allgemeine Hinweise zu den Materialien und abschließend zum Lernen selbst (IV.).

I. Der Lernplan

Die wohl wichtigste Frage hier lautet: „*Wie lange brauche ich für die Vorbereitung?*“ Die Erfahrung zeigt, dass eine Vorbereitungszeit von mehr als 18 Monaten nicht unbedingt zu besseren Ergebnissen führt; alles darunter ist machbar. Zu berücksichtigen ist das eigene Notenziel: möchte ich promovieren, oder wegen einer angestrebten Großkanzleikarriere ein VB erreichen? Oder reichen mir vier Punkte? In jedem Fall lassen sich gewisse Risiken durch eine solide Vorbereitung minimieren.

Es wird sodann ein Wochenplan-Rohling erstellt, bei dem jeder Tag in zwei oder drei Einheiten unterteilt ist, aber höchstens an fünf bis sechs Tagen pro Woche. Wer beispielsweise dienstags arbeitet oder andere Verpflichtungen hat, trägt diese ebenfalls in den Plan ein. Die jeweiligen Einheiten sollten so präzise wie möglich benannt werden, d.h. die Bezeichnung „Öffentliches Recht“ für drei Einheiten in der Woche reicht nicht aus. Besser ist es, feste Einheiten ÖR/StrR/ZR zu bestimmen, die die ganze Vorbereitungsphase lang eingehalten werden. Zusätzlich wird dann der zu bearbeitende Stoff detailliert in den Plan eingetragen, zum Beispiel: ÖR//Staatsrecht I//Grundlagen, Erlass von Gesetzen, Rechts- und Bundesstaatsprinzip. Es gibt also am Ende einen Wochenplan für jede einzelne Woche der Examensvorbereitung. Am besten nimmt man sich hierzu die JAO sowie verschiedene gängige Lehrbücher und geht die Inhaltsverzeichnisse durch. Man kann sich anschließend anhand anderer Lernpläne versichern, dass man nichts übersehen hat (siehe Linksammlung unter F.). Ist man in einem Bereich besonders stark, hat hier gerade erst den Schwerpunkt absolviert o.ä., können und sollten die Einheiten dazu geschrumpft werden. Ganz überspringen sollte man jedoch nichts.

² Siehe jüngst *Scraback*, *Wie organisiert man die Examensvorbereitung?*, Jura 2017, 1409 ff.; *Deppner/Feihle/Lehnert/Röhner/Wapler*, *Examen ohne Repetitor*, 4. Aufl. (2017).

Bei der Erstellung des Zeitplans sollte man außerdem folgende Aspekte berücksichtigen:

- Pufferzeiten einplanen für alles, was man neben der Examensvorbereitung erledigen muss, sowie Sport und andere Aktivitäten, außerdem mindestens zwei mal zwei Wochen Urlaub pro Jahr.
- Mindestens eine „Flexi-Einheit“ pro Woche einbauen, um zu wiederholen oder Schwieriges zu vertiefen.
- Die einzelnen Einheiten sollten nicht länger als jeweils drei Stunden sein.
- U.U. das Uni-Rep und den Klausurenkurs (sowie Zeiten zum Nacharbeiten) berücksichtigen.
- Länger als sechs Stunden am Tag kann niemand konzentriert lernen, plant man mehr ein, hängt man seinem eigenen Plan schnell hinterher und das kann demotivieren.
- Mindestens ein bis zwei AG-Termine pro Woche einplanen.

II. Die Arbeitsgemeinschaft

Die Arbeitsgemeinschaft hat bei einer eigenständigen Examensvorbereitung ohne Repetitor eine große Bedeutung. Ich empfehle sie uneingeschränkt allen (auch denjenigen, die sich für das Uni-Rep oder ein kommerzielles Repetitorium entscheiden). Der erste Grund hierfür ist, dass sich Lücken im eigenen Wissen besser offenbaren, sobald man versucht, anderen etwas zu erklären. Außerdem bringt es Abwechslung in den Lernprozess, die auch kognitiv von Bedeutung ist. Die *Lerntypenlehre* ist mittlerweile nicht mehr *state-of-the-art*. Vielmehr lernt jeder von uns am besten durch eine Kombination von **auditiven und optisch-visuellen Impulsen**. Diese sollten so vielseitig wie möglich genutzt werden, selbst wenn man eine klare Präferenz hat und sich zum Beispiel als „visuellen Lerntyp“ sieht.

Die Arbeitsgemeinschaft sollte aus **drei bis vier Teilnehmern** bestehen, die im Idealfall in der gleichen Kampagne schreiben. Der Lernplan der AG kann dann am eigenen Lernplan ausgerichtet werden. In den Sitzungen wird dann das vertieft oder wiederholt, was bereits bearbeitet wurde. Es gibt viele Möglichkeiten, die Sitzungen zu gestalten (einer trägt vor/ Karteikarten-Fragerunde mit allen/ Besprechen schwieriger Fälle). Alle Beteiligten sollten gemeinsam überlegen, was sie sich von der AG erhoffen. Besonders bei der Vorbereitung für die mündliche Prüfung ist es sinnvoll, zuvor gelöste, komplexe Fälle vorzutragen und die juristische Sprache auch mündlich zu meistern. Aus naheliegenden Gründen sollten die anderen Teilnehmer nicht unbedingt dem engsten Freundeskreis

angehören. Man sollte sich in seiner AG jedoch wohlfühlen und keine Scheu haben, sich zu äußern.

III. Das Lernmaterial

Kaum etwas in der Examensvorbereitung ist so stark von persönlichen Vorlieben beeinflusst wie die Wahl des Lernmaterials. Deshalb möchte ich an dieser Stelle keine abschließenden Hinweise geben. Für mich hat sich jedoch folgendes Prinzip bewährt:

1. Die erste Erschließung des Stoffs sollte mit einem **Lehrbuch** der Wahl erfolgen. Lehrbücher sind umfassender als Skripten und abstrakter als Fallbücher. Deshalb halte ich den Einstieg mit einem Lehrbuch für sinnvoll. Danach hat man jedoch einen guten Überblick.
2. Parallel dazu können bereits kleine Fälle aus einem der gängigen **Fallbücher** bearbeitet werden, zu denen man sich dann nur eine kurze Lösungsskizze erstellt. So verfällt man nicht in ein „Lesekoma“ und bleibt wach.
3. Bei wichtigen oder komplexen Themen empfehle ich, in einem **Kommentar** quer zu lesen. Wegen des typischen Stils sind Kommentare sicher nur für wenige zum kompletten Durcharbeiten geeignet; um einzelne Fragen zu vertiefen sind sie jedoch unerlässlich.
4. **Skripten** richten sich speziell an Examenskandidaten und weisen deshalb eine spezielle Fallorientierung unter Berücksichtigung der typischen Examensprobleme auf. Sie sollten jedoch nicht als alleinige Lerngrundlage dienen.
5. **Urteile** können gelesen werden, wenn sie von besonderer Relevanz sind; in der Regel reicht aber das Lesen von Ausschnitten oder des Tenors.

IV. Lerntipps

Zwar sollte man sich die Definition von Heimtücke in der Examensklausur nicht unbedingt selbst herleiten müssen, doch vieles, was auswendig gelernt werden kann, kann auch durch System- und Methodenverständnis gelöst werden. Deshalb möchte ich allen empfehlen, die unter F. aufgeführten Aufsätze zu lesen, in denen ausführlich beschrieben wird, wie man lernt, ohne dass es bei einer Wissensakkumulation bleibt. Außerdem habe ich folgende Tipps, die mir in meiner Vorbereitungszeit sehr geholfen haben:

- Haltet euch an euren Lernplan! Es wird euch helfen, wenn ihr hinter einzelne Themen/ Kapitel ein Häkchen setzen könnt. Sollte mal etwas dazwischen kommen oder einfach länger dauern, nutzt die eingebauten Flexi-Einheiten, um es nachzuholen.

* [DIE ERFOLGREICHE EXAMENSVORBEREITUNG OHNE REPETITOR

- Wenn ihr euch nicht konzentrieren könnt und deshalb die geplante Einheit nicht abschließen könnt, lernt nicht länger, als ihr es vorgesehen habt. Wenn die ersten zwei Stunden der Einheit schon unproduktiv waren, ist es unwahrscheinlich, dass eine Extrastunde am Ende dann den Erfolg bringt. Macht etwas anderes und kommt am nächsten Tag mit mehr Energie an den Schreibtisch zurück.
 - Setzt euch Etappenziele („Bis Weihnachten habe ich das gesamte Schuldrecht einmal durchgearbeitet!“), die hoch angesetzt sind! Sog. Stretch-Goals führen dazu, dass sich euer Arbeitstempo erhöht.
 - Macht die Examensvorbereitung zu eurer Arbeit! Auch im Berufsalltag wird es Tage geben, an denen ihr lieber im Bett bleiben würdet. Seid streng mit euch und lasst kleine Ausreden nicht gelten.
 - *End-user-orientation*: versetzt euch in den Korrektor hinein und versucht, ihm das Leben leicht zu machen! Eine negative Einstellung zum Examen, zum Lernen und zum Korrektor wird euch bremsen und hemmen!
 - Wiederholen ist wichtig, nur so kommt das Wissen ins Langzeitgedächtnis; verwendet hierzu die Flexi-Einheiten in eurem Lernplan oder spezielle Wiederholungseinheiten in den Bereichen, in denen sie nach einem ersten Durchlauf noch nötig sind.
 - Macht das Examen zu eurem eigenen Projekt und ihr werdet mit einer deutlich größeren Motivation daran arbeiten. Viel Erfolg!
- o <http://www.michaelforster.net/index.html>
 - o <https://www.iurastudent.de/content/sapere-aude-oder-spart-das-geld-für-das-kommerzielle-rep>
 - o <http://www.jura.uni-freiburg.de/fachschaft/Downloads/infoheft-examensvorbereitung.pdf>
 - o <http://www.jura.uni-freiburg.de/fachschaft/Downloads/examen/exorep07.pdf>
 - o http://www.jura.uni-muenchen.de/personen/k/knoche_joachim/examensvorbereitung.html
 - o zjs-online.com
 - o <http://famos.rewi.hu-berlin.de/famos/?page=classic&year=2016>
 - o Newsletter abonnieren: BGH und BVerfG



F. LESEHINWEISE

Scraback, Wie organisiert man die Examensvorbereitung?, Jura 2017, 1409

Deppner/Feihle/Lehnert/Röhner/Wapler, Examen ohne Repetitor, 4. Aufl. (2017)

Lammers, Lernen im Jurastudium und in der Examensvorbereitung, JuS 2015, 289

Odendahl, Examensvorbereitung ohne Repetitor, JuS 1998, 572

Janssen, Lerntechnik – in einem Jahr ohne Repetitor zum Examen, Jura 1994, 277

Mutter, Ohne Repetitor in einem Jahr zum Examen, Jura 1994, 446

Emde, Muss ich zum Repetitor?, Jura 1989, 501